



17. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 05.05.2015 festgestellte und mit 1. bis 16. Änderungsbeschluss geänderte Gebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Netheau V wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17. Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **zugezogen**:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Brakel

Gemarkung Hembsen

Flur 7	Flurstück 64 und 65
Flur 9	Flurstücke 159, 251, 253, 254 und 256
Flur 11	Flurstück 139

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke **ausgeschlossen**:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Beverungen

Gemarkung Amelunxen

Flur 4	Flurstück 53
Flur 16	Flurstücke 37, 59 und 60

Gemarkung Wehrden

Flur 4 Flurstück 127, 167, 181 bis 185

Stadt Höxter

Gemarkung Bosseborn

Flur 3 Flurstück 77/50

Gemarkung Godelheim

Flur 4 Flurstück 309
Flur 5 Flurstücke 62 und 63
Flur 6 Flurstück 846
Flur 8 Flurstücke 158 und 159

Gemarkung Höxter

Flur 17 Flurstücke 121 und 122
Flur 19 Flurstücke 91 und 92
Flur 22 Flurstücke 1, 328, 599 und 600

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund

101 ha.

3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Brakel zugesandt.
4. Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet **zugezogenen** Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 05.05.2015 gebildeten

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Netheae V

mit dem Sitz in Brakel.

Gründe

Die **Zuziehung** der oben genannten Grundstücke entspricht den Zielsetzungen des § 86 FlurbG und dient insbesondere der Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung Nettheaue V.

Die an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt worden und haben der Zuziehung zugestimmt.

Die oben aufgeführten Grundstücke werden aus dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Nettheaue V **ausgeschlossen**, da die Abwicklung der abgeschlossenen Vereinbarungen in der Flurbereinigung Godelheim erfolgen soll.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.



Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Runte'.

(Runte)

(Regierungsvermessungsdirektor)